



Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: VO/2021/842-003	
- öffentlich -	Datum: 27.08.2021	
Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule	Ansprechpartner/in: Hetzel, Sebastian	
	Bearbeiter/in: Hetzel, Sebastian	
Klimaschutzfonds: Antrag der Gemeinde Schwedeneck		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
16.09.2021	Umwelt- und Bauausschuss	Beratung

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, der Gemeinde Schwedeneck Mittel aus dem Klimaschutzfonds in Höhe von 49.323,11 Euro zu gewähren.

Der Hauptausschuss beschließt, der Gemeinde Schwedeneck Mittel aus dem Klimaschutzfonds in Höhe von 49.323,11 Euro zu gewähren.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Der Umwelt- und Bauausschuss hatte sich in der Sitzung am 20.05.2021 bereits mit dem Antrag der Gemeinde Schwedeneck auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds für den örtlichen Kita-Bau befasst. Er hat darum gebeten, dass der Antrag nachgebessert würde. Eine Förderung käme nur für die Kosten in Frage, die durch die Klimaschutzmaßnahmen als Zusatzkosten entstehen. Aus diesem Grund sollten die Kosten. Deshalb sei eine Gegenüberstellung der Kosten der Klimaschutzmaßnahmen zu gängigen Standardmaßnahmen erforderlich. Diese Angaben sind in der Anlage beigefügt. Die mögliche Summe, die bewilligt werden könnte, beläuft sich mit 30% dieser förderfähigen Kosten in Höhe von 164.410,37 Euro auf dann 49.323,11 Euro.

Die Klimaschutzagentur empfiehlt unter den gegebenen Voraussetzungen, den Antrag zu bewilligen.

Relevanz für den Klimaschutz:

Mit der Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen wird ein Beitrag zur Re-

duktion von Treibhausgasen geleistet.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Förderung der beantragten Maßnahmen macht Mittel in Höhe von 49.323,11 Euro aus.

Von den insgesamt 1,0 Mio. Euro verfügbaren Mitteln für die Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen im Haushalt 2021 stehen nach den bisher bewilligten Anträgen insgesamt noch 887.902 Mio. Euro zur Verfügung stehen.

Soweit der Hauptausschuss einer Förderung der Gemeinde Schwedeneck zustimmt, stünden im Haushaltsjahr 2021 nach Bewilligung dieses Antrags für weitere Förderungen noch insgesamt 838.579 Euro zur Verfügung.

Anlage/n:

Anlage 1 – Prüfung Klimaschutzagentur

Anlage 2 - Kostenvergleichsrechnung

Mittwoch, 28. Juli 2021

Klimaschutzfonds Sachstand zum Antrag der Gemeinde Schwedeneck

1. Sachverhalt

Zum Antrag der Gemeinde Schwedeneck vom 27.01.2021 wurde in der vorangegangenen Sitzung des UBA eine Gegenüberstellung der Kosten der Klimaschutzmaßnahmen zu gängigen Standardmaßnahmen gewünscht.

Nach eigenen Recherchen und Rücksprache mit dem durchführenden Architekturbüro kommt das Klimaschutzmanagement der Klimaschutzagentur im Kreis Rendsburg-Eckernförde gGmbH zu dem Schluss, dass eine solche Kostenaufstellung

1. schwer möglich
2. unverhältnismäßig und
3. für eine Bewertung nicht sinnvoll scheint.

Zu 1.) Standardmaßnahmen gibt es in dem Sinne nicht. Es können der Klimaschutzmaßnahme hierbei als Alternative extrem günstige Vorgehen oder andererseits auch extrem teure Maßnahmen gegenübergestellt werden. Beim Bauen können keine Durchschnittsmaßnahmen definiert werden. Es wäre daher nicht möglich, eine Standardalternative aufzuführen, da diese immer anfechtbar wären.

Zu 2.) Für eine Gegenüberstellung müssten erneut Angebote eingeholt werden, um realistische Zahlen aufzuführen und eventuelle Kostenunterschiede plausibel darlegen zu können. Dies bedeutet personellen und damit finanziellen Aufwand für das Architekturbüro bzw. damit letztendlich für die Gemeinde.

Zu 3.) Da Klimaschutzmaßnahmen an Gebäuden nicht per se teurer als andere Bauweisen sind, sollte dies nicht als alleiniges Bewertungskriterium hinzugezogen werden. So gibt es natürliche Dämmstoffe, die letztendlich preislich auf demselben Niveau wie synthetische sind bzw. sogar darunter liegen. Andere Maßnahmen, wie bspw. die Anlage eines Gründachs, erscheinen zunächst kostenintensiv. Bei der Gegenüberstellung müssten aber dem normalen Flachdach noch die Kosten für weitere bauliche Maßnahmen zugerechnet werden. Denn diese bieten keinen Regenrückhalt und ziehen daher andere bauliche Maßnahmen auf dem Gelände mit sich, um dies zu gewährleisten. Des Weiteren sind Folgekosten ein zu beachtender Faktor. Günstige Fassadenverkleidungen, Bodenbeläge und Farben müssen nach kürzerer Zeit erneuert werden und sind damit auf lange Sicht weniger nachhaltig und teurer. Diese Folgekosten müssten also mit einberechnet werden, welche aber nicht zuverlässig vorausgesagt werden können. Der Aufwand der Bauherinnen und Bauherren besteht also nur bedingt in finanzieller Hinsicht, sondern vielmehr darin, sich nach einem geeigneten Architekturbüro umzuhören, die bereit sind, eben diese Maßnahmen zu planen und entsprechende Ideen wirtschaftlich präsentieren zu können. Des Weiteren müssen Ausschreibungen mit entsprechenden Kriterien erstellt werden.

Sinnvoller für die Bewertung wäre eine Gegenüberstellung der CO₂-Emissionen, die in der Richtlinie so aber nicht explizit gefordert wird. Hier ist von „Erläuterung [...]“, wenn

möglich, von zu erwartenden CO₂-Einsparungen“ die Rede. Diese liegen dem Antrag in Form von Schätzungen der Anbieter bei, die teilweise auch Zertifikate über die eingesparten CO₂-Emissionen aushändigen.

2. Empfehlung zum Antrag der Gemeinde Schwedeneck

Bei dem vorliegenden Projekt werden über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehende, vorbildliche und dem Klimaschutz dienende Maßnahmen umgesetzt. Es ist eine umfassende Zuarbeit durch die Antragstellerin erfolgt, um die Klimaschutzbemühungen durch umfassende Unterlagen zum Nachweis der Nachhaltigkeit bzw. der THG-Einsparungen nachzuweisen, so dass eine Prüfung durch das Klimaschutzmanagement relativ geringe Kapazitäten in Anspruch nahm. Die Anstrengungen der Gemeinde sollten belohnt werden und anderen zum Vorbild dienen.

Das Klimaschutzmanagement der Klimaschutzagentur empfiehlt daher, den Antrag aus der Gemeinde Schwedeneck zu bewilligen.

Uz.

Dr. Kerrin Trimpler

Antrag der Gemeinde Schwedeneck auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises Rednsburg Eckernförde
Gegenüberstellung der Kosten

Gruppe	Klimaschutzmaßnahme			Standardalternative			Differenz	
	Masse (qm)	Bauteilbeschreibung	Kosten (netto)	qm-Preis	Bauteilbeschreibung	qm-Preis		Kosten (netto)
Dach		Gründach	22.126,00 €		kein Gründach		- €	22.126,00 €
		614 Tondachziegel	37.611,30 €	61,26 €	Betondachsteine	45,00 €	27.630,00 €	9.981,30 €
		556 Unterdach	9.457,50 €	17,01 €	nur Unterspannbahn	7,00 €	3.892,00 €	5.565,50 €
		430 Einblasdämmung Zellulose	11.287,50 €	26,25 €	Mineralfaser	35,00 €	15.050,00 €	3.762,50 €
		430 Holzfaser-Akustikdecken	20.425,00 €	47,50 €	Gipsbaustoff	35,00 €	15.050,00 €	5.375,00 €
		135 Holzwolle-Schalldämmauflage	641,25	4,75 €	Mineralfaser	3,00 €	405,00 €	236,25 €
Wände		588 Mauerwerk mit Klinker	107.029,24 €	182,02 €	WDVS in Polystyrolbasis	85,00 €	49.980,00 €	57.049,24 €
		44 Außenwand teilw. Holzrahmenba	10.736,00 €	244,00 €	MW-WDVS in Polystyrol	135,00 €	5.940,00 €	4.796,00 €
		1871 mineralischer Wand- und Decken	8.953,50 €	4,79 €	Dispersionsanstrich	3,00 €	5.613,00 €	3.340,50 €
Fenster		Holz-Alu-Fenster	116.466,22 €		Kunststofffenster		85.000,00 €	31.466,22 €
Bodenbelag		659 Kautschuk-Bodenbelag	32.121,80 €	48,74 €	PVC/Vinyk-Bodenbelag	25,00 €	16.475,00 €	15.646,80 €
Technik		regenerative Wärmeversorgung	37.590,06 €		Brennwert + ggf. Solar		25.000,00 €	12.590,06 €
								164.410,37 €